

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 098-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.226

Eingereicht am: 28.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU)
Müller (Bowil, SVP)
Moser (Landiswil, SVP)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Regierungsratsantworten müssen finanzielle Konsequenzen aufzeigen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei den Antworten zu allen Motionen und Postulaten die unmittelbaren und/oder mittelbaren finanziellen Folgen zu beziffern (Schätzungen/Bandbreiten).

Begründung:

Gemäss Artikel 34 des Grossratsgesetzes haben die Ratsmitglieder Anspruch «auf alle Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben geeignet und erforderlich sind.» Leider sind aber die Informationen zu den finanziellen Auswirkungen von Entscheiden des Grossen Rates allzu oft lückenhaft. Bei den Antworten zu Vorstössen, insbesondere zu Motionen und Postulaten, fehlen die Aussagen zu den (mittelbaren) finanziellen Konsequenzen meist vollständig.

Angesichts der Finanzsituation des Kantons sind dringend Verbesserungen vorzunehmen, damit die Grossratsmitglieder in Zukunft effektiv über alle ihnen gemäss Gesetz zustehenden Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben geeignet und erforderlich sind, verfügen.